Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 18 (1942-1943)

Heft: 38

Artikel: Die Schweiz im Kriegsfall

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich 21. Mai 1943

Wehrzeitung Nr. 38

Die Schweiz im Kriegsfall

Als «gutes Wort zur rechten Zeit» ist allgemein in unserem Lande die Rede von Bundesrat Kobelt anläßlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schützenvereins in Zug beurteilt worden.

Mit der Beendigung des Krieges auf afrikanischem Boden rückt unser Land unbestreitbar wiederum näher an das Kriegsgeschehen heran. Daß ein Invasionsversuch der Alliierten und damit ein Angriff auf die «Festung Europa» nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, darf als sicher angenommen werden. Damit gestaltet sich auch für unser Land die Lage wieder kritischer. Dieser Gefahr gilt es in ruhiger Entschlossenheit ins Auge zu sehen.

Der Chef des Eidg. Militärdepartements wandte sich in klarer, sachlicher Rede an die Bewohner des eigenen Landes und unterstrich damit auch dem Auslande gegenüber: **«Es war, ist und bleibt der eindeutige Wille des Schweizervolkes und der Schweizer Regierung, die Neutralitätspflicht zu erfüllen. Die Armee hat den Auftrag erhalten, diesen Willen durchzusetzen. Wir kennen heute keinen Feind. Unser Feind ist, wer uns angreift. Gegen ihn richten sich unsere Gewehre. Das ist unser Wort. Das weiß die ganze Welt. Sie weiß aber auch, daß wir Wort halten.»** Diese wenigen knappen Sätze verpflichten. Sie zeigen jedem Schweizer und jeder Schweizerin, daß das Wort vom «Kampf bis zum äußersten» keine leere Phrase sein wird, sondern unbeirrbarer Ausdruck letzter Entschlossenheit, an der es nichts zu deuteln und nichts zu markten gibt. Wer diesem aus Tradition, international bestimmter und bestätigter Verpflichtung und eigenem Willen entsprungenem Entschluß entgegentritt oder ihn zu schwächen versucht, wird als Landesfeind behandelt. Was einem Verräter am eigenen Land wartet, haben harte, aber gerechte Urteile unserer Militärgerichte wiederholt erzeigt. Die ganze Welt aber muß die endgültige Gewißheit haben, daß die schweizerische Neutralität unantastbar und der Selbstbehauptungswille der Schweizer Nation stark und über jeden Zweifel erhaben ist.

Daß das schweizerische Wehrwesen allgemeines Ansehen genießt, hat es der jahrhundertealten Pflege der Schießkunst in unserem Lande zu verdanken. Der Schweizer hat von jeher mit den Waffen, die ihm in den verschiedenen Zeitepochen zur Verfügung standen, das Zielen und das Treffen gepflegt. Die Zahl modernster Kriegswaffen ist in unserem Lande nicht nur stark angestiegen, sondern diese sind auch weiterentwickelt und vervollkommnet worden. Vor allem wurden Panzerabwehr- und Fliegerabwehrwaffen von hervorragender Qualität stark vermehrt. Die Zahl der Gewehre hat sich seit Kriegsausbruch fast verdoppelt, weil damit nicht nur alle Wehrmänner, sondern auch die Dienste hinter der Front, Ortswehren, Luftschutz und Hilfsdienste größtenteils ausgerüstet sind. Militärischer Vorunterricht und Jungschützenwesen sind in den letzten Jahren auf Basis der Freiwilligkeit zuverlässig ausgebaut worden. Viele tausend junge Schweizer verstehen mit der Waffe trefflich umzugehen.

Man wird sich auch außerhalb der Landesgrenzen die Sätze des Chefs unseres Militärwesens gut merken: «Jeder Schweizer ein guter Schütze, in jedem Schweizerhause Waffe und Munition, das erhöht die **Bereitschaft** des Landes gegen alle Ueberraschungen. Bei drohender Gefahr werden die friedlich arbeitenden Bürger unverzüglich zu kampffähigen Soldaten, bereit, Haus, Hof und Vaterland zu verteidigen. Wer unser Land mit Krieg überzieht, hat mit einem **Volkskrieg** zu rechnen.»

Wertvoll ist vor allem auch, was Bundesrat Kobelt über das **Verhalten der Zivilbevölkerung** im Kriegsfalle äußerte: «Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß durch unbedachtes Verhalten der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle die Mobilmachung und die Maßnahmen der Landesverteidigung beeinträchtigt werden. Nachrichten mittels Radio, Flugblätter usw., die den Widerstandswillen von Bundesrat oder Armeeleitung anzweifeln oder als gebrochen darstellen, sind als feindliche Propaganda abzulehnen. Es muß überall darüber Klarheit herrschen, daß eine **Evakuierung der Zivilbevölkerung** nicht in Frage kommt, weil durch sie die Kampfführung der eigenen Truppen erschwert würde oder zu Mißerfolgen führen könnte. Die Truppe hat Befehl, das Verlassen der Heimstätten überall dort zu verhindern, wo sie durch die Truppenkommandanten nicht angeordnet ist. Am besten dient die Zivilbevölkerung den Maßnahmen der Armeeleitung, wenn sie im Kriegsfall in jeder Lage die Ruhe bewahrt und die Mobilmachung unserer Truppen auch dann erleichtert und unterstützt, wenn sie durch feindliche Einwirkung gestört wird. Telephon-, Bahn- und Straßenverkehr müssen aufrecht erhalten werden, denn ihnen kommt allergrößte Bedeutung zu.

Höchstes Gebot für jeden kampf- und schießfähigen Schweizer ist, sich am Kampf um das Land entschlossen zu beteiligen. Zu diesem Zweck muß er sich einer militärisch geführten Organisation anschließen, dem H.D., der Ortswehr oder dem Luftschutz und die entsprechende Uniform oder Armbinde tragen.

Wer kampffähiger Schütze, aber in der Armee nicht eingeteilt ist, leistet der Landesverteidigung den größten Dienst, wenn er sich bei der **Ortswehr** einteilen läßt. Ihr kommt auf Grund der Kriegserfahrungen größte Bedeutung zu. Sie verfügt auch über eine beträchtliche Zahl von jederzeit schußbereiten und über das ganze Land verteilten Gewehren und erhöht die Sicherheit gegen Ueberraschungen. Wer nicht der Armee angehört oder nicht im H.D., in der Ortswehr oder im Luftschutz organisiert ist, darf aktiv an Kampfhandlungen nicht teilnehmen, sonst wird er als Heckenschütze betrachtet und entsprechend vom Feinde behandelt. Das Verhalten der Zivilbevölkerung richtet sich nach den Sätzen: Alles tun, was den eigenen Truppen nützt, alles unterlassen, was ihnen schadet. Daß der **Partisanenkrieg** hinter der feindlichen Front auch bei uns mit aller Härte geführt werden wird, ist offenes Geheimnis. Aber auch das ist ausschließlich Sache der Wehrmänner.»

Es droht der Schweiz zur Zeit keine direkte Gefahr. Daher ist auch kein Grund zur Panikstimmung. In jeder Familie sich ruhig zu überlegen, was für den Kriegsfall Geltung haben soll, entspricht als vorsorgliche Maßnahme einem Bedürfnis. M.

Umschlagbild: **«Feuer durch!»** (Zensur-Nr. VI S 12386.)